



Raummieten im Kreuz und der Caf bar Landhaus Januar 2021

Mieten

	bis 4 Stunden	Tag	Tag und Abend	Genossenschaft Kreuz Kreuzgasse 4 4500 Solothurn Tel. 032 622 20 20 kreuz@solnet.ch www.kreuz-solothurn.ch
Saal	CHF 100.00	CHF 150.00	CHF 200.00	
Bar	CHF 50.00	CHF 75.00	CHF 100.00	
Sitzungszimmer (Kreuz + Caf�bar)	CHF 25.00	CHF 55.00	CHF 75.00	
Hausdienst / Einrichten	F�r das spezielle Einrichten von Bar und Saal berechnen wir CHF 35.00.			
Service/Pr�senz w�hrend Anlass	Abh�ngig von Umsatz und Aufwand kann die Pr�senz von Servicepersonal w�hrend des Anlasses mit CHF 35.00 verrechnet werden. Dies gilt auf jeden Fall f�r Eins�tze ab 00.30 Uhr			
Administration	Bei Bar-Zahlung keine Administrationskosten. Bei Rechnungsstellung f�r Kleinbetr�ge bis CHF 50.00 kann ein Administrationsaufwand von CHF 10.00 verrechnet werden.			

Reduzierte Mieten: ab 6 Reservationen pro Jahr

	bis 4 Stunden	Tag	Tag und Abend
Saal	CHF 70.00	CHF 120.00	CHF 150.00
Bar	CHF 40.00	CHF 65.00	CHF 90.00
Sitzungszimmer (Kreuz + Caf�bar)	CHF 20.00	CHF 50.00	CHF 70.00

Wenn die Bar/der Saal nur dann gemietet wird, weil die Bar / das Sitzungszimmer bereits besetzt ist, wird der niedrigere Preis berechnet.

Infrastruktur Genossenschaft Kreuz und KreuzKultur

Papier f�r Flip-Chart	CHF 15.00	Klavier, gestimmt	Nur auf dem Saalboden	CHF 200.00
Videoger�t /DVD	CHF 30.00	Fl�gel, gestimmt	Nur auf der B�hne	CHF 250.00
Videoprojektor	CHF 50.00	Tonanlage f�r Konzerte und Discos	Ohne Tontechniker	CHF 300.00
Leinwand	CHF 15.00	Lichtanlage f�r Konzerte und Discos	Scheinwerfer, Discolicht	CHF 100.00
CD Player,	gratis	Tanzteppich	Muss selbst verlegt werden	CHF 50.00
Klavier (ungestimmt)	gratis			

Allgemeine Gesch ftsbedingungen:

Sie bekommen f r Ihren Anlass eine Best tigung per e-Mail mit den n tigen Details, Sie best tigen uns diese Abmachung mit Ihrer Unterschrift bzw. einem e-Mail.

Wenn Sie bei uns essen geben Sie uns die genaue Anzahl der G ste bis 7 Tage vor dem Anlass bekannt. Diese Zahl ist verbindlich und wird in Rechnung gestellt. Kleine Abweichungen (plus, minus zwei) behandeln wir kulant. Wir bitten Sie aber um fr hestm gliche Mitteilung.

Annulationsbedingungen f r Bankette in Saal und Bar 1. Stock

Da es meist nicht m glich ist, den reservierten Raum kurzfristig wieder zu vermieten, k nnen bei einer Annulation folgende Entsch digungen anfallen:

F r Absagen nach Vertragsunterzeichnung k nnen wir f r die Spesen Annulationskosten von CHF 50.- geltend machen.

F r Absagen 14 Tage vor dem Anlass k nnen wir 50% der Saalmiete resp. der vereinbarten Leistungen geltend machen.

F r Absagen 3 Tage vor dem Anlass k nnen wir 100% der Saalmiete resp. der vereinbarten Leistungen geltend machen.

Bei einer Annulation k nnen die allf llig entstandenen Kosten (bestellte Waren, Technik usw.) in Rechnung gestellt werden.